

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 64.

1838.

Freitag,

10. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. In Gemäßheit hohen Er-
lasses der K. Kreisregierung v. 27. v. M.
wird den Gemeindebehörden hienach eine von
dem K. Finanzministerium unterm 22. Mai
d. J. erlassene allgemeine forstpolizeiliche
Verfügung zur Kenntniß und Nachachtung,
namentlich rücksichtlich des Schneidens der
Erndtwieden und der Bestrafung der Wald-
Excesse mitgetheilt.

Den 6. August 1838.

K. Oberamt,
Engel. Friz.
Dillenius. Marz.

Königliches Finanzministerium.

In Betracht des unter den neueren Ge-
werbsverhältnissen mehr gewürdigten Holz-
werths werden, aus Anlaß einer die Erhöhung
der Produktion von Brennstoffen bezweckenden
Eingabe der Gesellschaft für Beförderung
der Gewerbe, den K. Forstbehörden folgende,
schon in den bisherigen Forstverwaltungs-
Vorschriften begründete Maßregeln aufs Neue
empfohlen:

1) Auf die Durchforstungen geschlossener
Bestände, in welchen sich entweder bereits
unterdrücktes Holz in bedeutender Anzahl
verfindet, oder ein Theil des Bestandes un-

terdrückt zu werden beginnt, ist sorgfältigst
Bedacht zu nehmen, da durch deren rechtzei-
tige und zweckmäßige Vollführung nicht nur
der Wachsthum des herrschenden Bestandes
in hohem Grade befördert, mithin der Wald-
Ertrag erhöht, und die Gefahr von Duff-
und Schneebrüchen, zumal in jungen Nadel-
holzbeständen, vermindert, sondern auch eine
beträchtliche Masse Holz, das größtentheils
dem Verderben überlassen wäre, gewonnen
wird.

Dergleichen in Beziehung auf den Zeitpunkt
ihrer Einlegung sehr verschiedene Verhältnisse
zu berücksichtigen sind, so kann doch in der
Regel eine Durchforstung dann eintreten,
wenn der HolzErlös einen Ueberschuß über
die Arbeitslöhne gewährt, ausnahmsweise
aber auch schon früher in jungen Beständen,
wenn wegen allzudichten und gedrängten
Standes die Pflanzen nicht gehörig erstarren
können, sondern allzuschlank aufwachsen,
mithin gegen Duff und Schnee zc. sich nicht
zu halten vermögen.

Da übrigens eine unzuweckmäßige Behand-
lung der Durchforstungen gewöhnlich mit den
größten Nachtheilen verbunden ist, und da häu-
fig statt der schwachen unterdrückten Stämme
stärkere und vorherrschende ausgehauen wer-
den, bei welchem Mißgriff statt einer Durch-
forstung eine Fimmlung der Bestände erfolgt,
so haben dießfalls die Forstämter und Förster
das untergeordnete Personal so wie die Holz-



hauer, namentlich über die Zahl und Beschaffenheit der überzuhaltenden und der auszunutzenden Stämme oder Stangen, auf bestimmte zu belehren und bei der Ausführung der Durchforstungen zu überwachen.

Vorzüglich ist in Zweifelsfällen der Bedacht zu nehmen, daß eher zu viel, als zu wenig Pflanzen übergehalten werden, weil dem ersteren Fehler leicht nachgeholfen werden kann, der letztere aber nicht zu verbessern ist.

2) Die Benutzung der Stöcke, Stumpen und Wurzeln ist überall zu betreiben, wo es der junge Anwachs in den Schlägen zuläßt; insbesondere in solchen, wo die Besamung erst zu erwarten, aber durch Gras ic. gehindert ist; oder wo dem vorhandenen Bestand und Anwachs nur geringer Schaden zugehen kann. Hierbei ist der Werth des zu gewinnenden Holzes mit dem durch seine Aufbereitung entstehenden Schaden wohl zu vergleichen und nicht zu übersehen, daß die etwa vorhandenen Pflanzen vor dem Ausgraben der Stöcke, wenn es zu rechter Zeit geschieht, ausgehoben und zu Culturen verwendet werden können, daß in Besamungsschlägen der durch das Ausheben der Stöcke und Wurzeln wund gemachte Boden leicht wieder sich selbst besamt oder besamt werden kann, in älteren Schlägen aber bei Nachhauungen und dem Abtrieb des Holzes die Auspflanzung der Stumpenlöcher, wenn es an Pflanzen nicht fehlt, leicht angeordnet oder den Empfängern der Stöcke anbedungen werden kann.

3) In Beziehung auf das Schneiden von Erndewieden in den Waldungen, wodurch insbesondere den Gemeindevaldungen häufig noch großer Schaden zugefügt wird, ist auf strenge Beobachtung der dießfälligen Vorschriften der Forstordnung zu sehen, nach welchen dazu nur weiche Hölzer verwendet und weder Saamensämmchen (Bodenhölzer) noch Gipfel (Wipfel) geschnitten werden dürfen.

Auch haben die Forstbeamten darauf hinzuwirken, daß schon aus dem Schlagholz die zu Wieden tauglichen Aeste ausgenutzt, daß die gebrauchten Wieden zu künftigem Wiedergebrauch aufgehoben und der Gebrauch einfacher und doppelter Strohbänder immer allgemeiner werde.

4) Da manche Gemeinden gar leicht, z.

B. durch ungewöhnliche Ausgaben, Bauwesen, strengere Witterung ic. zu außerordentlichen Holzfällungen sich verleiten lassen und die Gemeindevorsteher den WaldExcessen nicht überall mit dem erforderlichen Nachdruck begegnen; so liegt hierin für die Forstämter eine besondere Aufforderung, nicht nur die erforderliche Schonung und pflegliche Behandlung der Gemeindevaldungen im Auge zu behalten, und, wo bereits Wirtschaftspläne für dieselben festgestellt sind, auf deren Festhaltung zu dringen, sondern auch von gehöriger Besorgung des Waldschutzes und gesetzlicher Ausübung des den Gemeinderäthen zustehenden Rechts der Bestrafung von Weiden- und HolzExcessen, bei jeder Gelegenheit, besonders auch durch Einsicht der Rugprotokolle, nähere Kenntniß zu nehmen, erlundene Anordnungen oder Nachlässigkeiten unter Mitwirkung der Oberämter sofort abzustellen und gebührend zu ahnden, nöthigen Falls zur Kenntniß der höhern Stellen zu bringen.

Die Finanzkammern haben hienach, unter Mittheilungen von Exemplaren des gegenwärtigen Erlasses an die Forstämter, des Weiteren zu verfügen.

Stuttgart den 22. Mai 1838.

Herwegen.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [An die Waisengerichte des Bezirks.] Auf eine dem Papieten-Senat des R. Gerichtshofs in Tübingen kürzlich vorgelegte Bitte der Pleger eines Ortes des Bezirks um Erlaubniß, die auf Schuld- und Bürgscheine ausgeliehenen Plegschaftsgelder stehen lassen, und fernerhin pflegschaftliche Gelder auf solche Weise ausleihen zu dürfen, wurde auf den Circularerlaß vom 16. April 1831 verwiesen.

Dieser Erlaß so wie ein Auszug aus dem — vom 1. Juli 1826 wurde schon am 3. Novbr. 1831 an sämtliche Waisengerichte des Bezirks zur Eröffnung an die Pleger und genauen Nachachtung ausgeschrieben, und es erhalten daher die Waisengerichte den Auftrag, sämtlichen Plegern jenen Circularerlaß nebst Erläuterung nochmals zu eröffnen, zu erklären, und denselben zu bedeuten, daß sie nur ausnahmsweise und unter den in gedachten Erlassen enthaltenen Voraussetzungen



pflegschaftliche Gelder gegen Schuld- und Bürgscheine ausleihen dürfen. Die geschehene Eröffnung und Belehrung ist ins Gemeinderathsprotokoll einzutragen und von sämtlichen Pflegern unterzeichnen zu lassen.

Den 2. August 1838.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]
Gegen die hienach benannte Personen ist der Saut rechtskräftig erkannt worden, im Fall kein Vergleich geschehen kann.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgen derselben hiermit aufgefordert, an den hier unten bezeichneten Tagfahrten je

Morgens 8 Uhr

entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über die weiteren dabei vorkommende Verhandlungen sich zu erklären.

Diejenigen, welche dieser Vorladung nicht entsprechen, werden in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 8. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Liquidirt wird gegen

- 1) Weiland Johann Martin Henne, gewesenen Tagelöhner in Mindersbach am Dienstag den 11. Septbr.
 - 2) Georg Schöbhammer, Tagelöhner zu Felshausen am Dienstag den 18. Septbr.
 - 3) Alt Jakob Braun Bäcker zu Weibingen am Samstag den 15. Septbr.
- Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene, am 6. Juli 1768 ge-

borene Jakob Kraft Großhans von Berneck, oder dessen etwaige unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert sich binnen 90 Tage bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der Verschollene sei am 6. d. Mts. gestorben, ohne andere Erben, als seinen Bruder Georg Friedrich und die Kinder seiner verstorbenen Schwester Christine Magdalene, zu hinterlassen.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht zu Nagold am 30. Juli 1838.
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig [Holzverkauf.] Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen unter den bekannten Bedingungen

am Montag den 20. August
Morgens 7 Uhr

und die darauf folgenden Tage
aus dem Walddistrikt

- Bildsädle 1110 Stämme Langholz vom Fogor abwärts,
- 297 Stück Kldbe,
- 39 1/4 buchene Klaster,
- 29 tannene Klaster,
- Pfahlberg 53 Stück Langholzstämme vom 59ger abwärts,
- 25 tannene Klaster,
- circa 800 St. tannene Wellen,
- Aus verschiedenen Distrikten 346 Stück Langholzstämme vom Fogor abwärts,
- 228 St. tannene Stangen,
- 15 1/4 Kl. Buchen } Holz.
- 30 " Nadel }

zum Aufstreichverkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am Montag den 20. August bei günstiger Witterung der Verkauf im Holzschlag Bildsädle, bei Regenwetter aber in Herzogweiler seinen Anfang nimmt,



an den folgenden Tagen die Zusammenkunft in Pfalzgrafenweiler ist, und daß $\frac{1}{10}$ des Anbots bei dem Verkauf sogleich baar bezahlt werden muß.

Den 7. August 1838.

K. Forstamt.

Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.]

1) Im Revier Sulz wird am 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

unter den bekannten Bedingungen im Staatswald Eisenbühl unweit dem Kloster Kirchberg folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich verkauft.

13 Klafter tannene Scheutter,

7 $\frac{1}{4}$ Klft. tannene Prügel,

120 Stück Wagnerstangen,

110 Stück Hopfenstangen und

200 Stück Bohnensteden.

am 20., 21. und 22. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

desgleichen im Kronwald Dornhanerhalden:

481 Stück Langholz,

125 Stück tannene Säglöße,

124 Klafter tannene Scheutter,

30 $\frac{1}{4}$ Klft. tannene Prügel,

1285 Stück tannene Wellen.

am 23. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

desgleichen in dem Staatswald Stumpenhalden:

159 Stück Floßholz,

11 Stück tannene Säglöße,

31 $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheutter, und

13 $\frac{1}{2}$ Klafter Prügel.

2) Im Revier Thumlingen

am 21., 22. und 23. d. Mts.

wird in dem Kronwald Sattelacker folgendes Holz verkauft, mit dem Bemerkten, daß $\frac{1}{10}$ des Anbots als Aufgeld sogleich bezahlt werden müsse.

815 Stück Floßholz,

537 Stück tannene Säglöße,

218 Stück tannene Stangen,

15 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheutter,

31 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel,

17 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Rinden und

10475 Stück tannene Wellen.

Wenn die Witterung ungünstig werden sollte, so findet der Verkauf vom erstern Schlag im Kloster Kirchberg, von dem 2. u. 3. Verkauf in Sulz auf dem Rathhaus und von letzterem in Lützenhardt in der Sonne statt, was die Schultheißenämter ihren Gemeindeangehörigen geeignet bekannt zu machen haben.

Den 5. August 1838.

K. Forstamt,

Graf v. Urcul.

Freudenstadt. [Sägholzverkauf.]



Die Stadt verkauft am

Samstag den 18. dieß

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in öffentlicher Versteigerung

550 Klöße und

175 Stämme 32ger,

welche in den Walddistrikten Langenwald und vorderer Finkenberg aufbereitet sind

Den 2. August 1838.

Stadtschultheißenamt.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. Juli 1838.

Schultheiß Ziffler.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Warnung.] Da mein Sohn Ernst Bug hier und da auf mich Schulden contrahirt, so will ich an mich Jedermann verwarnt haben, demselben auf meinen Namen etwas anzuborgen,

indem ich durchaus nichts für denselben
fernerhin bezahle.

Den 8. August 1838.

Ernst Buch.

Horb. Der Unterzeichnete hat aus
einer Pflugschaft circa 100 fl. ge-
gen gesetzliche Versicherung auszu-
leihen.

Den 2. August 1838.

Oberamtspfleger
Gräßle.

Horb. Gegen gerichtliche Versiche-
rung liegen circa 200 fl. Pflugschaftsgeld
bei mir zum Ausleihen parat.

Den 3. August 1838.

Paul Kable.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gerichtliche Versicherung 50 fl. aus der
Georg F. Braun'schen Pflugschaft zum
Ausleihen parat.

Den 9. August 1838.

Friedrich Geiger,
Pfleger.

Horb. Bei dem Unterzeichneten
liegt ein ganzer Tuchmacherhandwerks-
zeug feil.

Den 6. August 1838.

Carl Thomas.

Altenstaig. Zu dem Kirchenbau-
wesen in Zwehrenberg bedarf ich noch ei-
niger tüchtigen Maurergesellen, und haben
dieselbe gute Belohnung zu erwarten.
Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Den 8. August 1838.

Koh
Maurermeister.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Holzverkauf.] Der Unterzeichnete ver-
kauft aus seiner eigenen Waldung, dem
sogenannten Zipselwald nahe bei Sim-

mersfeld, aus freier Hand gegen baare
Bezahlung ungefähr

40 Klafter

forchenes und tannenes Prügel- und
Stäbholz, wer dieses Holz zu brennen
Willens ist, kann solches unentgeltlich
im Wald brennen, gleichfalls hat auch
der Käufer nicht für das Fuhrwerk zu
sorgen.

Kaufslustige sind höflichst eingeladen sich
Donnerstag den 16. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch in Simmersfeld einzufinden,
wo die Verhandlung vorgenommen wer-
den wird.

Die Herren Ortsvorsteher in der Nach-
barschaft werden geziemend ersucht, diesen
Verkauf ihren Amtsuntergebenen mitthei-
len lassen zu wollen.

Den 7. August 1838.

G. Fr. Bauer,

Schilbmüller der Aeltere.

Cresbach, Oberamts Freudenstadt.
[GeldOffert.] Aus meiner Schittenhelms-
schen Pflugschaft liegen gegen gesetzliche
Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Juli 1838.

Schultheiß Schwab.

Cresbach, Oberamts Freudenstadt.
[GeldOffert.] Aus meiner Nestle'schen
Pflugschaft liegen gegen gesetzliche Ver-
sicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Juli 1838.

Gemeinderath
Schleh.

**Hörschweiler, Oberamts Freuden-
stadt.** Bei dem Unterzeichneten
liegen gegen gesetzliche Versicherung
250 fl. aus der Kieger'schen Pflugs-
schaft zum Ausleihen parat.

Den 29. Juli 1838.

Pfleger
Leonhardt Kieger.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 560 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, und werden dieselbe ganz oder in kleinern Posten abgegeben.

Den 3. August 1838.

Knodel, Uhrmacher.

Magold. [Chaise zu verkaufen.] Eine ganz gute Chaise zum Ein- und Zweispännigfahren ist um billigen Preis zu verkaufen bei den 2. August 1838.



Georg Fried. Gauß,
SulzerVot.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.



Es sucht Jemand eine gangbare Schildwirthschaft mit oder ohne eingerichteter Bierbrauerei zu kaufen; der

Preis dürfte 3000—5000 fl. seyn. Gefällige Anträge wolle man an Wundarzt Berger in Grömbach portofrei gelangen lassen, der dann in Unterhandlung treten wird.

Den 21. Juli 1838.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 4. August 1838.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 28 r.	14 fl. 56 fr.	14 fl. 24 fr.
Roggen 1 —	11 fl. 12 r.	10 fl. 40 fr.	10 fl. 24 fr.
Gersten 1 —	10 fl. 40 r.	10 fl. 12 fr.	9 fl. — fr.
Haber 1 —	5 fl. 48 r.	5 fl. 40 fr.	5 fl. 36 fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9 fr.
Rindfleisch 1 —	8 fr.
Kalbsteisch 1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
ohne —	9 fr.
KernenBrod 4 Pfund	15 fr.
Mittelbrod — —	14 fr.
Schwarzbrod — —	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Löhningen,

den 3. August 1838.

Dinkel 1 Schfl.	7 fl. 6 r.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 45 fr.
Haber 1 —	6 fl. — r.	5 fl. 51 fr.	5 fl. 45 fr.

Gersten 1 Erf.	1 fl. 2 fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 36 fr.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	6—7 fr.
Kalbsteisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
div. — abgezogenes	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	26 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Sil.

In Calw,

den 4. August 1838.

Kernen 1 Schfl.	16 fl. — r.	14 fl. 59 fr.	14 fl. 18 fr.
Dinkel 1 —	6 fl. 30 r.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber 1 —	5 fl. 48 r.	5 fl. 40 fr.	5 fl. 24 fr.
Roggen 1 Erf.	1 fl. 24 r.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. 20 r.	1 fl. 12 r.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 20 r.	1 fl. 8 r.	— fl. — fr.
Erbsen 1 —	2 fl. — r.	1 fl. 12 r.	— fl. — fr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

Weltbühne.

Die Erndte hat in Frankfurt schon vor 14 Tagen begonnen, und das Brod ist herabgesetzt worden.

Gegen die überhand nehmende Klauen- seuche und Mundfäule empfiehlt ein praktischer Arzt Chlorkalk, etwa 2 Loth in einer Kanne Wasser aufgelöst. Man reinigt damit mehrmals des Tages die Klauen und das Innere des Maales der kranken Thiere.

Die Herren Mongolier in Paris verfertigen Papier aus Holz statt der Lumpen, und machen Holzpappdeckel, der statt des Schiefers zur Bedeckung der Häuser gebraucht werden und undurchdringlich seyn soll. Wahrscheinlich werden die Häuser dazu aus Papier gemacht.

Bei dem letzten Wollmarkt in Berlin ist einem dicken Pächter ein ärgerlicher Streich passiert. Er hat viel von der Schnellpost gehört, aber auch, daß die Plätze schmal seyen, und bestellt sich daher für seinen Leib allein zwei Plätze, und freut sich schon, so bequem zweifßig zu fahren. Als es am Morgen fortgeht, hat er Einen Platz No. 3 im Hauptwagen, und Einen Platz No. 3 im Beiwagen. Nun?



Man rechnet, daß in Amerika bloß in diesem Jahr 1833 über 100 Menschen durch Explosion und Verbrennung der Dampfboote umgekommen sind.

In Leipzig hat ein Geldwechsler ein Wettrennen mit seinen EisenbahnAktien angestellt und die Wette gewonnen. Es galt die Wette, wer von ihnen am schnellsten und tiefsten falle, und obgleich die Aktien von 13 Prozent über Vari auf 7 Prozent unter Vari fielen, so fiel doch der Wechsel noch schneller und tiefer, verlor 40,000 Thaler und machte Bankerott.

Die Herzen auf dem Thron müssen doch eine ganz andere Einrichtung haben, als unsere im Thal. Die Engländer versichern, das Herz ihrer Königin gehorche ihrem Willen und sie werde sich's daher reißlich und ruhig überlegen, ehe sie einen der Freier wähle; für jetzt seyen alle entlassen.

Das innere Repetiren. In München ließ sich neulich ein Fremder, dessen Rock ganz ehrlich ausah, bei einem Uhrmacher seine goldenen Uhren vorlegen, wählte und handelte lange, und kaufte am Ende eine alte silberne um ein Geringes. Als der Uhrmacher seine Uhren wieder aufheben wollte, fehlte die kleinste, eine schöne goldene Damenuhr. Der Fremde wurde heftig, daß man ihn im Verdacht habe, mußte sich aber, da eben ein Gensd'armes vorübergieng, bis auf's Hemd ausziehen. Es fand sich aber nichts und der Uhrmacher mußte noch Entschuldigungen machen. Als aber der Fremde mit Anziehen fertig war und lächelnd noch den letzten Stiefel anzog, schlug's hell in ihm sieben. Er hatte die Uhr verschluckt, und beim Bücken hatte die Magenwand an die leichte Feder gedrückt. Das innere Schlagen ist eine alte gute Einrichtung, und soll's vorzüglich hell schlagen, wenn man den letzten Stiefel auszieht, nur geschieht's sonst nicht im Magen.

Ihr Bauern habt's heuer gut. Während die Vornehmen, wer weiß wie weit und wie theuer, in die Bäder fahren, habt ihr's zu Hause ganz umsonst gehabt und brauchet bloß auf's Feld oder in die Stadt zu gehen, um gebadet heim zu kommen. Staubbäder,

Tropfbäder, Sturzbäder, für Wes, selbst für Moor- und Schlammäder war gesorgt. Und wem der Regen nicht genug war, durste sich nur unter die Trause stellen. Mit dem Brunnen trinken habt ihr es nach dem alten Herkommen ohnehin bequemer, als die Reichen. Ihr trinkt nur, wie euch dürstet, jene aber müssen über'n Durst trinken. Und das ist beim Wasser bekanntlich ungleich schwerer, als bei Rheinwein und Burgunder.

Aus Eisfeld, den 31. Juli. Am 20. d. M. ließen sich bei uns die Krammetsvögel hören. Diese Vögel ziehen selten vor dem October südwärts, und ihre Jungen können bis jetzt noch nicht lange das Nest verlassen haben. Wahrscheinlich ist die allzufrühe Ankunft dieser Gattung nördlich durch Schnee verursacht worden, denn auch in hiesiger Gegend ist bis heute gänzlich Herbstwetter. Auch die Zippe oder Singdrossel ist schon auf dem Striche. Die Vogelfreier auf dem Thüringer Walde halten es für kein gutes Zeichen, daß ihre lieben Herbst- und Wintergäste, die gebraten ein Leckerbissen zu Kartoffeln sind, sich so frühzeitig hören lassen, und meinen, das bedeute einen baldigen Herbst und Winter.

Es wird heuer nach dem alten Sprichwort vom guten Schmieren Mancher noch besser fahren, als er dachte. An Del dazu wird's nicht fehlen. Der Neys ist leidlicher als es den Anschein hatte, und der Lein steht gut.

Der Kronprinz von Bayern hat wirklich die neugierige Welt zum Besten gehabt und seinen originellen Einfall durchgeführt, worüber sich besonders die Wirthe ärgern werden, bei denen er unterwegs einkehrte. Im größten Incognito war er nach London gekommen, hatte die Krönungsfeierlichkeiten im Stillen mit angesehen und war nicht erkannt worden. Nachdem endlich alle fremden Fürstlichkeiten und vermeintlichen Freier abgereist waren, ließ er sich bei der Königin melden und ist nun so glücklich sie allein zu genießen.

Zu den Festlichkeiten, welche der Kaiserin von Rußland in Kreuth bereitet werden sollen, gehört eine Bergbeleuchtung. Der Namenszug der Kaiserin wird auf dem Bergabhang in den Wald so gehauen oder ange-

1 fl. 2 fr.
1 fl. 36 fr.
8 fr.
6-7 fr.
6 fr.
9 fr.
8 fr.

26 fr.
2 Qil.

18 fr.
36 fr.
24 fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.

13 fr.
1/2 Loth.

von vor
ist her-

Klaunen-
prakti-
a einer
gt da-
n und
Thiere.

berfer-
mpen,
tt des
braucht
Wahr-
s Pa-

lein ist
Streich
ellpost
schmal
n Leib

on, so
es am
Pro. 3
yp. 7
nspat



legt, daß seine Länge $\frac{3}{4}$ Stunden beträgt. Nun werden in angemessenen Zwischenräumen große Holzhausen errichtet, die sich immer gleich bleiben müssen, da die dabei stehenden Personen immer zulegen müssen. Zu dieser Beleuchtung sind 20,000 Klafter Holz erforderlich. Ich kenne aber eine Beleuchtung an der der liebe Gott eine größere Freude haben würde.

Die Julifeste in Frankreich sollen im Wesentlichen in diesem Jahr den vorigen ähnlich sehen, allein daß sie lauer und frostiger waren, ist leicht zu denken. Der König hatte wieder ein Schreiben an die Bischöfe erlassen und ein allgemeines Kirchengebet für die gefallenen Julihelden angeordnet. Der erste Festtag war wohlthätigen Spenden, der 2te dem Trauergottesdienst und der 3te der Volksbelustigung gewidmet. Eine allgemeine Beleuchtung der öffentlichen Plätze und Gebäude mit einem glänzenden Feuerwerk machte den Beschluß. Doch sind auch diese Festtage nicht ohne Aufstand vorübergegangen. Die Schneidergesellen sammelten sich an den Grabstätten der Juliopter, Einer hielt eine Rede und suchte seine Genossen gegen den König zu stimmen. Da schritt die Polizei ein, die Schneider mit ihren Scheeren stellten sich zur Wehre, allein sie zogen diesmal den Kürzeren, und das Haupt der Schneider wurde eingesperrt. Auch eine Verschwörung wurde entdeckt, fünf Mitglieder, die eben kannegießerten, wurden gefangen genommen und das Haus weiter untersucht. Man fand aussehnliche Munitionsvorräthe, namentlich 12,000 gegossene Kugeln.

Die Königin Victoria legte dem Herzoge von Coburg-Gotha bei seiner Anwesenheit in London mit eigener niedlicher Hand den blauen Hosensandorden um. Von den herrschenden Weibern bei uns sagt das Dorfgesprächwort, daß sie die Hosen haben. Darum giebt es auch so wenig ordensfähige Männer in unsern Häusern. Das blaue Band kam bei den meisten nicht auf die Hosen, sondern auf bloße Wein.

Aus Wiesbaden wird gemeldet, daß der Prinz Wilhelm von Oranien und der Erbgroßherzog von Weimar einer Herzkrankheit

wegen sich dort aufhielten. Die Schönen und lebenswürdigen Prinzessinnen von Württemberg wären die Rajaden, die sie allein heilen könnten. Man zweifelt nicht an dem Gedeihen der Cur, an dem sich zwei Länder freuen.

Als die abgeordneten Criminalrichter im Palaste des Erzbischofs von Posen ankamen, erklärte derselbe, er würde auf keine Frage eine Antwort geben. Die Herren fiengen aber dennoch an zu examiniren. Allein der Prälat nahm ein Buch zur Hand und blieb stumm. Da nun nach dem preussischen Landrecht widerseßliches Stillschweigen auch eine Antwort ist, und eine große Strafe darauf steht, ist man begierig, ob sie an dem Erzbischof in Ausführung gesetzt wird.

Frankreich hat am längsten als Königreich bestanden. Es soll zerstückt werden und den größten Theil nach an England, Preußen, Belgien, Bayern und Baden abgetreten werden. Paris und Lyon werden in Republiken umgewandelt. Ludwig Philipp wird König von der Normandie und Orleans, und Avignon kommt aus alter Bekanntschaft an den Papsi. So will's eine Broschüre, die in London erschien.

A n e k d o t e.

Der Theaterdirector F. wollte eine große Gesellschaft geben. „Werden wir auf den Spieltischen Lampen oder Wachlichter brennen?“ fragte ihn dessen Gemahlinn. „Kein's von beiden,“ erwiderte der Geniale, „ich habe schon so viel von Nordlichtern gehört; laß doch ein Paar Pfund zur Probe holen!“

Derselbe begegnete einst einem seiner ehemaligen Bekannten, einem Pferdehändler auf der Straße. „Gott,“ sagte der Director, „mir ist heut' recht hundsöttisch zu Muthe!“ „Das glaub' ich,“ erwiderte der Jude, „denn Sie sehen auch ganz so aus!“

Ist Esel ein Zeitwort? fragte der Lehrer einen seiner Schüler. — Ja, antwortete derselbe, denn man kann sagen: ich Esel, du Esel, er Esel.